

Unabhängigkeitserklärung (Independence Policy)

1. Grundsatz

Die Unabhängigkeit der Rating-Agentur als ganzes aber auch der einzelnen Analysten und sonstigen Research-Mitarbeitern (im Folgenden wird vereinfacht nur von „Analysten“ gesprochen) gegenüber den Ratingobjekten, den Nutzern des Ratings, den Aktionären und allen sonstigen Anspruchsgruppen ist Grundvoraussetzung für aussagekräftige und glaubwürdige Analyseergebnisse.

Aus den *Grundsätzen des Nachhaltigkeits-Ratings* sowie dem *Code of Conduct* der oekom research AG ergeben sich folgende Grundsätze im Hinblick auf die Unabhängigkeit von oekom research und seinen Mitarbeitern:

2. Unabhängigkeit der Organisation sowie des einzelnen Mitarbeiters

Die Rating-Agentur darf keine Bindungen eingehen, die ihre Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. Die Rating-Agentur wie auch ihre Organe haben ihre persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber jedermann zu bewahren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Unabhängigkeit gegenüber den zu bewertenden Unternehmen: die gleichzeitige Bewertung und Beratung von Unternehmen widerspricht dem Prinzip der Unabhängigkeit. Daher verzichtet oekom research bewusst auf die Annahme von Beratungsmandaten oder sonstigen entgeltlichen Aufträgen, die einer unabhängigen Research-Erstellung entgegenstehen. Ferner muss eine institutionelle Trennung zwischen der Erstellung eines Nachhaltigkeits-Ratings und der Nutzung im Investmentprozess gewährleistet sein. Die Vorschriften des § 319.3 HGB sind analog anzuwenden.

Die Analysten haben sich insbesondere bei der Durchführung und Auswertung ihrer Erhebungen unparteiisch zu verhalten. Sie haben ihre Tätigkeit zu versagen, wenn die Besorgnis der Befangenheit bei der Durchführung eines Auftrags besteht.

Der Analyst darf einen Sachverhalt nur dann erheben und auswerten, wenn er an dessen Zustandekommen selbst nicht maßgeblich mitgewirkt hat. Zudem ist es einem Analysten untersagt, ein Rating von einem Unternehmen durchzuführen, für welches er innerhalb der letzten zwei Jahre gearbeitet hat.

Der Analyst ist verpflichtet, gegenüber dem Aufsichtsrat schriftlich offen zu legen, sobald er Wertpapiere oder Derivate von Unternehmen, für die er selbst die Analyseverantwortung trägt, besitzt.

Die Annahme von Belohnungen und Geschenken (auch sonstiger Vorteile), die einem Mitarbeiter im Hinblick auf seine Tätigkeit angeboten werden und über das im Rahmen von gewöhnlichen Geschäftsbeziehungen übliche Maß hinausgehen, ist nicht zulässig. Die Festlegung dieses zulässigen Rahmens erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dazu gehören auch Einladungen außerhalb der gewöhnlichen geschäftlichen Zu-

sammenarbeit. Die Teilnahme an Veranstaltungen muss grundsätzlich durch den Vorstand genehmigt werden. Kein Mitarbeiter der oekom research AG darf direkt oder indirekt Bestechungs- oder Schmiergelder fordern, annehmen oder vergeben.

Etwaige Situationen, in denen Interessenkonflikte nicht völlig ausgeschlossen werden können, sowie entsprechende Maßnahmen, um die Unabhängigkeit der Rating-Agentur und seiner Organe in diesen Situationen zu gewährleisten, sind im Folgenden aufgeführt:

2.1. Erstellung von Ratings von Kunden der oekom research AG

Die Dienstleistungen der oekom research AG sind primär an den Kapitalmarkt gerichtet, insbesondere an Finanzdienstleistungsunternehmen. Gleichzeitig haben viele Finanzdienstleister eine große Bedeutung als Emittenten von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren und stellen damit wichtige Ratingobjekte für die oekom research AG dar.

Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, sind die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Erstellung des Ratings personell und organisatorisch strikt von der Betreuung und Beratung dieser Unternehmen als Kunden der oekom research AG getrennt. Insbesondere darf die Erstellung und Kontrolle des Ratings nicht durch in die Kundenbetreuung involvierte Personen geschehen. Gleichzeitig darf der Kundenbetreuer keinerlei relevante Auskunft bzgl. der inhaltlichen Bearbeitung des Ratings gegenüber dem Kunden geben. Die Beratung der Kunden bezieht sich in keiner Weise auf das Abschneiden der Kunden in unserem Rating, sondern ausschließlich auf die Integration unseres Researchs in die Finanzdienstleistungen der Kunden.

Der Ratingprozess wird unterschiedslos auf Nicht-Kunden und Kunden der oekom research AG angewendet. Die Maßnahmen zur objektiven Urteilsfindung sowie das grundsätzlich angewendete Vieraugenprinzip gewährleisten darüber hinaus eine ausschließlich auf Fakten basierende Bewertung der Ratingobjekte. Zur größtmöglichen Transparenz findet sich zudem an prominenter Stelle im Rating Report des jeweiligen Unternehmens der Hinweis auf die bestehende Kundenbeziehung.

2.2. Einfluss von Aktionären der oekom research AG auf die inhaltliche Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsresearchs

Die oekom research AG hat in der Vergangenheit der sorgfältigen Auswahl von Aktionären der Gesellschaft eine sehr große Bedeutung beigemessen, um eine größtmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. So werden beispielsweise Unternehmen, die potentiell als Ratingobjekt infrage kämen, grundsätzlich nicht als Aktionär der oekom research AG in Betracht gezogen. Um die Veräußerung von Aktien an Personen oder Institutionen, die die Unabhängigkeit der oekom research AG potentiell gefährden könnten, auszuschließen, hat die oekom research AG vinkulierte Namensaktien eingeführt.

Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, sind zudem die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Erstellung des Ratings personell und organisatorisch strikt von der Betreuung der Aktionäre und Kunden der oekom research AG getrennt. Die Maßnahmen zur objektiven Urteilsfindung sowie das grundsätzlich angewendete Vieraugenprinzip gewährleisten darüber hinaus eine ausschließlich auf Fakten basierende Bewertung der Ratingobjekte.

2.3. Unternehmensbesuche, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Ratings eines Unternehmens stehen

Die oekom research AG wendet Analysemethoden an, die die größtmögliche Objektivität sicherstellen. Um ein möglichst umfassendes Bild der Nachhaltigkeitsleistungen eines Ratingobjekts zu erhalten, werden systematisch unternehmensinterne als auch -externe Datenquellen verwendet. Sowohl zur objektiven Bewertung der Leistungen eines Unternehmens als auch zur Vertiefung der Fachkenntnisse der Analysten in Bezug auf die branchenspezifischen Problemstellungen führt die oekom research AG im Einzelfall auch Unternehmensbesuche durch. Zudem besuchen regelmäßig Unternehmen die oekom research AG, um inhaltlichen Input im Rahmen der Raterstellung durch den Analysten zu geben.

Um mögliche Interessenkonflikte im Rahmen dieser Besuche zu vermeiden, gelten folgende Grundsätze:

- Die Maßnahmen zur objektiven Urteilsfindung sowie das grundsätzlich angewendete Vieraugenprinzip gewährleisten eine ausschließlich auf Fakten basierende Bewertung der Ratingobjekte, die nicht durch unsachgemäße Eindrücke im Rahmen eines Unternehmensbesuchs beeinflusst wird.
- Die Annahme von Belohnungen und Geschenken (auch sonstiger Vorteile), die einem Mitarbeiter im Hinblick auf seine Tätigkeit angeboten werden und über das im Rahmen von gewöhnlichen Geschäftsbeziehungen übliche Maß hinausgehen, ist nicht zulässig. Reisekosten werden grundsätzlich von der oekom research AG getragen.
- Aus logistischen und finanziellen Gründen ist es nicht möglich, alle Unternehmen in gleicher Weise zu besuchen. Bei der Auswahl der Unternehmen ist jedoch darauf zu achten, dass einzelne Unternehmen nicht systematisch häufiger besucht werden als andere.
- Die Durchführung von Besuchen beim Unternehmen sowie Besuche des Unternehmens in den Räumlichkeiten der oekom research AG unterliegen grundsätzlich einer internen Dokumentationspflicht.

2.4. Stakeholderveranstaltungen und Unternehmensbesuche ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung des Ratings eines Unternehmens

Unternehmen und andere Stakeholder der oekom research AG initiieren regelmäßig Veranstaltungen, zu denen auch Vertreter der oekom research AG als Referenten oder Teilnehmer eingeladen werden. Die oekom research AG nimmt nur dann an entsprechenden Veranstaltungen teil, wenn das Ziel der Veranstaltung ein ernsthafter Austausch über inhaltliche Fragen zur nachhaltigen Entwicklung, über den Markt des nachhaltigen Investments, über methodische und prozessbezogene Aspekte der Raterstellung oder verwandte Themen ist. Dagegen wird Abstand genommen von Veranstaltungen, bei denen der vorrangige Zweck offensichtlich in der unsachgemäßen Beeinflussung der Analysten besteht.

Die oekom research AG sieht in der Regel keinen Interessenkonflikt darin, sich die entstandenen Kosten ersetzen zu lassen, falls entsprechende Leistungen durch die oekom research AG erbracht wurden.

Handelt es sich um Veranstaltungen, die von Unternehmen ausgerichtet werden, die gleichzeitig durch die oekom research AG bewertet werden, unterliegt die Veranstaltungsteilnahme grundsätzlich einer internen Dokumentationspflicht.

2.5. Entgeltliche Erstellung von Ratings

Die Auswahl der Ratingobjekte orientiert sich an den Bedürfnissen der Kunden der oekom research AG. Den bewerteten Unternehmen fallen grundsätzlich keine Kosten an. In einzelnen Fällen erbitten Unternehmen ein Rating von der oekom research AG, obwohl diese Unternehmen aus Sicht der Kunden keinen Mehrwert im Research darstellen. In diesen Einzelfällen bietet die oekom research AG diesen Unternehmen an, ein Rating auf Kosten der Unternehmen durchzuführen.

Um mögliche Interessenkonflikte im Rahmen dieser vom Unternehmen beauftragten Ratings zu vermeiden, legt die oekom research AG zusammen mit dem betreffenden Unternehmen vertraglich fest, dass auf das Unternehmen, das bewertet werden soll, dieselben Ratinggrundsätze angewendet werden wie auf alle anderen Unternehmen derselben Branche. Die Maßnahmen zur objektiven Urteilsfindung sowie das grundsätzlich angewendete Vieraugenprinzip gewährleisten eine ausschließlich auf Fakten basierende Bewertung der Ratingobjekte.

Zur größtmöglichen Transparenz findet sich an prominenter Stelle im Rating Report des jeweiligen Unternehmens der Hinweis auf die entgeltliche Beauftragung des Ratings.

2.6. Sonstige entgeltliche Leistungen für Unternehmen

Die Researchprodukte der oekom research AG können in der Regel von allen interessierten Stakeholdern käuflich erworben werden. Dazu gehören auch Unternehmen, die sich über die Leistungen anderer Unternehmen ein Bild machen möchten. U.a. bietet die oekom research AG Industry Reports, in denen die Ergebnisse aller Unternehmen einer Branche nach Abschluss eines Branchenupdates zusammengefasst werden, zum Kauf an. Dieses Produkt wird auch den bewerteten Unternehmen nach Abschluss des Ratingprozesses angeboten. Darüber hinaus findet keine weitergehende Bewerbung sowie keine gezielte Akquise in Bezug auf den Verkauf von Research an bewertete Unternehmen statt. Der Verkaufsprozess ist personell und organisatorisch komplett vom Analysevorgang getrennt.

In seltenen Fällen treten Unternehmen an die oekom research AG heran, um sich die eigenen Nachhaltigkeitsberichte von einer Ratingagentur in der Rolle als Stakeholder kommentieren zu lassen. Diese Kommentierung hat keinen beratenden Charakter und gilt in keiner Weise als Zertifizierung eines Berichts. In der Regel sind solche freiwillige Leistungen der oekom research AG unentgeltlich. Je nach Umfang dieser Kommentierung lässt sich die oekom research AG die entstandenen Kosten jedoch ersetzen.

2.7. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Rating Komitees

Die oekom research AG hat verschiedene externe Expertengremien ins Leben gerufen, um regelmäßigen Experteninput bezüglich methodischer Fragestellungen einzuholen. Aus Gründen der Unabhängigkeit sind diese Gremien gegenüber der oekom research AG grundsätzlich nicht weisungsbefugt, sondern üben eine beratende Funktion aus.

Eine zentrale Funktion kommt dem externen Rating Komitee zu, welches regelmäßig die branchenspezifische Krieriologie sowie die Rating-Ergebnisse auf Plausibilität prüft. Um verschiedene Perspektiven einfließen zu lassen, wird bei der Besetzung des Gremiums bewusst auf eine Balance zwischen Wissenschaft und unternehmerischer Praxis geachtet. Mögliche Interessenkonflikte auf Seiten der Mitglieder des Komitees können auftreten, wenn unter den Mitgliedern finanzielle Interessen an Unternehmen gekoppelt sind, die von der oekom research AG gleichzeitig einer Bewertung unterzogen werden und damit potentiell Gegenstand der gemeinsamen Erörterungen sind. Dies trifft insbesondere auf laufende Beratungsmandate der Komitee-Mitglieder hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie und – kommunikation der betreffenden Unternehmen zu.

Mögliche Interessenkonflikte der Mitglieder des Rating Komitees werden im Vorfeld jeder Sitzung des Komitees von den Mitgliedern gegenüber der oekom research AG offen gelegt. Zur größtmöglichen Transparenz werden die Anzahl der laufenden Beratungsmandate der Mitglieder bei Unternehmen, die gleichzeitig einem Rating unterzogen werden, sowie die betroffenen Branchen im Rahmen des jährlichen Independence Statements durch die oekom research AG veröffentlicht. Zusätzlich werden sonstige potentielle Interessenkonflikte, die ihrer Natur nach weniger schwerwiegend sind (etwa der Besitz von Aktien von analysierten Unternehmen durch Komitee-Mitglieder) erhoben und intern dokumentiert.

3. Beschwerden und Hinweise

Die Mitarbeiter der oekom research AG sind angehalten, den Umgang mit möglichen oder bereits eingetretenen Interessenkonflikten intern zu erörtern. Hierfür steht insbesondere der Vorstand zur Verfügung. Möchte ein Mitarbeiter Konfliktfälle anonym kommunizieren, so steht dafür zudem der Aufsichtsrat der oekom research AG als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mitarbeiter, die von Handlungen erfahren, die sich nicht im Einklang mit dem *Code of Conduct* oder anderen relevanten Richtlinien der oekom research AG befinden oder anderweitig illegal oder unredlich sind, müssen durch die Weitergabe dieser Information keine Nachteile befürchten, sofern die Mitteilung in redlicher Absicht gemacht wurde. Dies gilt selbst dann, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte.

4. Transparenz

Die Rating-Agentur unternimmt größte Anstrengungen, um mögliche Situationen, die zu Interessenkonflikten der Rating-Agentur oder seiner Organe führen könnten, konsequent zu vermeiden. Sie veröffentlicht jährlich in einem separaten Independence Statement etwaig eingetretene Situationen, in denen Interessenkonflikte nicht völlig ausgeschlossen werden können, sowie entsprechende Maßnahmen, um die Unabhängigkeit der Rating-Agentur und seiner Organe in diesen Situationen zu gewährleisten. Zudem wird eine Übersicht über die Umsatzverteilung der oekom research AG im Rahmen des Lageberichts publiziert, um etwaig im Konflikt mit der Unabhängigkeit stehende Umsatzquellen transparent zu machen. Die Ratingagentur verpflichtet sich zur vollständigen und klaren Darstellung aller relevanten Sachverhalte.

München, den 4. Januar 2010

Robert Haßler, CEO